



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 28.02.2024

Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention: Förderprogramme – Stand 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|----|
| 1.1 | Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) vorgehalten? | 3 |
| 1.2 | Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)? | 3 |
| 1.3 | Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 2.1 | An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMGP darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)? | 3 |
| 2.2 | Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 2.3 | Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 3.1 | Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 3 |
| 3.2 | Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMGP beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 3 |
| 4.1 | In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 10 |
| 4.2 | Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt? | 10 |
| 4.3 | Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle? | 11 |

5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMGP, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)? 11
- Hinweise des Landtagsamts 12

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 16.05.2024

- 1.1 Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) vorgehalten?**
- 1.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)?**
- 1.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.1 An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMGP darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)?**
- 2.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Förderprogramme des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) sind mit entsprechenden Beschreibungen des Förderprogramms und der Fördergegenstände im Bayernportal unter www.bayernportal.de oder in der Datenbank Bayern.Recht unter www.gesetze-bayern.de zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen hierauf verwiesen.

- 3.1 Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**
- 3.2 Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMGP beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf folgende Aufstellung verwiesen:

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/ EU/ Sonstigen	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Bayerischer Intensivpflegebonus (BayIPB) vom 01.05.2020 bis 31.12.2023	Land	30.848.999,86 Euro	10.280.750,00 Euro	2.610.500,00 Euro	3.890.000,00 Euro	2.694.249,86 Euro	4.729.000,00 Euro	3.284.000,00 Euro	3.360.500,00 Euro
Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) – Säule 1	Land	22.868.233,77 Euro	14.215.561,95 Euro	1.193.575,99 Euro	1.712.551,84 Euro	1.100.868,55 Euro	1.620.077,13 Euro	1.387.079,58 Euro	1.638.518,73 Euro
Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) – Säule 2	Land	83.907.234,50 Euro	12.254.705,91 Euro	11.937.969,69 Euro	10.588.161,14 Euro	11.613.891,73 Euro	7.574.502,89 Euro	7.379.201,64 Euro	22.558.801,50 Euro
Kofinanzierung Krankenhaus-zukunftsfonds (Landesanteil 30 Prozent)	Bund	175.821.897,86 Euro	62.192.455,14 Euro	17.665.615,60 Euro	16.956.134,37 Euro	18.959.339,93 Euro	23.898.898,58 Euro	17.476.897,06 Euro	18.672.557,19 Euro
Pädiatrie	Land	4.811.183,58 Euro	1.774.426,90 Euro	403.200,00 Euro	361.566,25 Euro	346.210,00 Euro	719.123,95 Euro	570.672,20 Euro	635.984,28 Euro
IMV-Förderung	Land	2.974.122,16 Euro	1.333.174,79 Euro	763.200,00 Euro	0,00 Euro	200.000,00 Euro	622.394,71 Euro	55.352,66 Euro	0,00 Euro
Stipendienprogramm Medizinstudium	Land	5.397.000,00 Euro	1.681.800,00 Euro	700.800,00 Euro	585.900,00 Euro	439.800,00 Euro	503.700,00 Euro	628.800,00 Euro	255.600,00 Euro
Niederlassungs-förderung	Land	23.179.297,51 Euro	3.783.522,42 Euro	4.198.327,09 Euro	2.691.463,41 Euro	3.054.337,64 Euro	3.597.860,43 Euro	1.968.307,99 Euro	3.885.478,53 Euro
Landarztprämie	Land	18.651.000,00 Euro	3.834.000,00 Euro	3.361.000,00 Euro	2.165.000,00 Euro	1.671.000,00 Euro	2.261.000,00 Euro	1.665.000,00 Euro	3.694.000,00 Euro
Hebammenbonus	Land	5.090.000,00 Euro	2.015.000,00 Euro	606.000,00 Euro	556.000,00 Euro	253.000,00 Euro	446.000,00 Euro	339.000,00 Euro	745.000,00 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/ EU/ Sonstigen	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Niederlassungsprämie	Land	3.425.000,00 Euro	995.000,00 Euro	180.000,00 Euro	265.000,00 Euro	420.000,00 Euro	530.000,00 Euro	395.000,00 Euro	640.000,00 Euro
Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe in der Pflege nach §§ 45c und 45d Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)	Land/Bund	7.048.310,10 Euro	2.564.756,15 Euro	594.731,78 Euro	254.185,01 Euro	444.527,94 Euro	1.465.598,36 Euro	527.553,93 Euro	1.196.956,93 Euro
Bayerisches Netzwerk Pflege – Förderung der Fachstellen für pflegende Angehörige	Land	10.291.829,23 Euro	3.234.753,76 Euro	1.072.589,45 Euro	640.479,58 Euro	882.731,95 Euro	1.601.957,77 Euro	1.082.030,80 Euro	1.777.285,92 Euro
Bayerisches Netzwerk Pflege – Förderung der Familienpflegestationen	Land	7.279.349,04 Euro	4.348.692,92 Euro	883.086,80 Euro	0,00 Euro	92.182,59 Euro	1.334.825,34 Euro	585.929,39 Euro	34.632,00 Euro
Bayerisches Netzwerk Pflege – Förderung der Pflegestützpunkte (seit 2021)	Land	1.032.457,76 Euro	412.756,50 Euro	36.666,67 Euro	24.882,19 Euro	22.858,31 Euro	173.352,74 Euro	262.878,91 Euro	99.062,44 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/ EU/ Sonstigen	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Förderrichtlinie Demenz und Teilhabe – Förderungen aus dem Bayerischen Demenzfonds (seit 2020)	Land	380.677,86 Euro	84.788,31 Euro	18.900,00 Euro	63.816,49 Euro	29.529,00 Euro	114.927,07 Euro	25.892,26 Euro	42.824,73 Euro
Richtlinie Pflege – WoLe-RaF Nr. 1 – ambulant betreute Wohngemeinschaften	Land	2.088.799,00 Euro	409.402,00 Euro	689.330,00 Euro	244.273,00 Euro	172.392,00 Euro	312.201,00 Euro	145.432,00 Euro	115.770,00 Euro
Richtlinie Pflege – WoLe-RaF Nr. 2 – Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen	Land	2.610.000,00 Euro	680.000,00 Euro	570.000,00 Euro	360.000,00 Euro	110.000,00 Euro	0,00 Euro	510.000,00 Euro	380.000,00 Euro
Richtlinie Pflege – WoLe-RaF Nr. 3 – Einzelfälle, Modellprojekte	Land	1.403.894,00 Euro	632.200,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	155.100,00 Euro	126.970,00 Euro	119.940,00 Euro
Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-FöR)	Land	2.216.406,00 Euro	1.352.459,00 Euro	249.745,00 Euro	52.920,00 Euro	94.811,00 Euro	130.721,00 Euro	87.894,00 Euro	247.856,00 Euro
Pflegestipendium	Land	409.197,69 Euro	159.609,90 Euro	60.409,98 Euro	139.255,05 Euro	0,00 Euro	31.122,78 Euro	0,00 Euro	18.799,98 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/ EU/ Sonstigen	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
PflegesoNah	Land	282.284.980,49 Euro	84.318.405,96 Euro	35.932.000,00 Euro	42.332.144,53 Euro	12.706.000,00 Euro	27.525.000,00 Euro	32.584.000,00 Euro	46.887.430,00 Euro
Förderung der Anfangsphase von Leistungserbringern der mobilen geriatrischen Rehabilitation (MoGeRe) ab 2015	Land	75.000,00 Euro	50.000,00 Euro	25.000,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Förderung der Aufbauphase von Leistungserbringern in der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) ab 2012	Land	141.898,78 Euro	0,00 Euro	45.000,00 Euro	15.000,00 Euro	28.281,82 Euro	15.000,00 Euro	29.980,00 Euro	8.636,96 Euro
Investitionskostenförderung von stationären Hospizen im Sinne von §39a Abs. 1 SGB V	Land	10.364.715,51 Euro	320.000,00 Euro	260.000,00 Euro	135.423,50 Euro	8.945.860,00 Euro	188.585,23 Euro	370.000,00 Euro	144.846,78 Euro
Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care ab 2013	Land	1.038.260,82 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	242.562,80 Euro	328.821,50 Euro	466.876,52 Euro	0,00 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/ EU/ Sonstigen	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	<i>davon Oberbayern</i>	<i>davon Niederbayern</i>	<i>davon Oberpfalz</i>	<i>davon Oberfranken</i>	<i>davon Mittelfranken</i>	<i>davon Unterfranken</i>	<i>davon Schwaben</i>
Förderrichtlinie Förderung der Betreuung von psychisch Kranken durch Laienhelfer	Land	1.949.569,51 Euro	700.497,00 Euro	110.447,20 Euro	374.325,00 Euro	130.151,00 Euro	241.809,81 Euro	187.257,50 Euro	205.082,00 Euro
Förderrichtlinie Fortbildung der in den Bereichen Behindertenhilfe und psychiatrische Versorgung tätigen Personen	Land	228.142,90 Euro	143.810,00 Euro	0,00 Euro	3.432,00 Euro	2.928,00 Euro	76.820,90 Euro	0,00 Euro	1.152,00 Euro
Richtlinie für die Gewährung von Förderungen zur Errichtung, Aufrechterhaltung und zum Betrieb unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen ab 2021	Land	305.999,30 Euro	137.067,09 Euro	40.407,25 Euro	22.154,36 Euro	47.166,55 Euro	2.674,05 Euro	44.380,00 Euro	12.150,00 Euro
Gesund.Leben. Bayern. (G.L.B.)	Land	9.587.150,87 Euro	5.084.346,42 Euro	0,00 Euro	286.935,58 Euro	269.664,89 Euro	651.550,72 Euro	453.964,55 Euro	0,00 Euro
Richtlinie zur Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich (PBS-FöR)	Land	36.415.708,00 Euro	16.583.296,00 Euro	2.333.080,00 Euro	2.050.634,00 Euro	3.887.740,00 Euro	4.908.577,00 Euro	2.464.420,00 Euro	4.187.961,00 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/ EU/ Sonstigen	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Förderrichtlinie AIDS, FöR-AIDS	Land	22.421.360,39 Euro	9.040.247,00 Euro	1.392.264,50 Euro	2.446.861,71 Euro	1.925.015,40 Euro	2.949.618,00 Euro	2.104.600,00 Euro	2.562.753,78 Euro
Förderprogramm zur Umsetzung der Contact-Tracing-Strategie	Land	5.005.662,82 Euro	1.699.266,18 Euro	529.987,49 Euro	356.598,53 Euro	512.727,01 Euro	643.350,57 Euro	569.297,46 Euro	694.435,57 Euro
Gesundheitsregionen ^{plus}	Land	17.892.154,46 Euro	4.141.378,94 Euro	1.837.380,68 Euro	1.415.034,72 Euro	2.801.177,30 Euro	3.099.468,74 Euro	2.180.611,60 Euro	2.417.102,48 Euro
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädiagnostischen Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben (KuHeMo-FöR)	Land	4.825.697,64 Euro	488.262,91 Euro	670.397,36 Euro	200.000,00 Euro	65.233,08 Euro	0,00 Euro	231.220,00 Euro	949.054,26 Euro
Post-Covid-Syndrom	Land	9.360.413,07 Euro	3.424.136,44 Euro	0,00 Euro	1.602.196,26 Euro	299.542,61 Euro	621.952,07 Euro	621.277,93 Euro	0,00 Euro

In den genannten Summen sind zwischenzeitlich ergangene Änderungsbescheide bereits berücksichtigt.

Zum Teil konnten die ausgegebenen Mittel nicht eindeutig einem Regierungsbezirk zugeordnet werden, da regierungsbezirksübergreifende oder überörtliche Projekte gefördert wurden.

4.1 In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?

4.2 Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

- Bayerischer Intensivpflegebonus (BayIPB) vom 01.05.2020 bis 31.12.2023
Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz i. H. v. 122.350.000 Euro wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 91.501.000,14 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind.
- Hebammenbonus und Niederlassungsprämie
Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz wurden insgesamt 14.985.000 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind.

Jeweils bekannte Gründe für den Nichtabruf der Mittel sind insbesondere die niedriger als erwartet ausgefallenen Antragszahlen, verspätete Antragstellung, Ablehnung von Anträgen aufgrund von Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen.

- Förderprogramm Gesundheitsregionen^{plus}
Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 6.442.845,54 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind.
Grund hierfür ist, dass die Geschäftsstellenleitungen oftmals nicht zum geplanten Zeitpunkt angestellt werden konnten bzw. die Geschäftsstellen bei Personalwechsel zeitweise nicht besetzt waren.
- Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädiagnostischen Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben (KuHeMo-FÖR)
Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 9.574.302,36 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind.
Ein Grund hierfür liegt in der bisherigen Höhe des maximalen Förderbetrages von 200.000 Euro. Inzwischen ist die Förderrichtlinie überarbeitet und die Förder-summe wurde auf bis zu 500.000 Euro erhöht.

Bei den weiteren oben genannten Förderprogrammen ist eine Aufstellung der im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufenen Mittel mit einer entsprechenden Aufteilung nicht möglich, da diese Förderprogramme häufig keinen eigenen Haushaltsansatz haben bzw. sich einen Haushaltsansatz untereinander oder mit anderen Aufgaben teilen.

Die Mittelbereitstellung und -auszahlung erfolgt immer nach Projektfortschritten, bei Verzögerungen können Mittelübertragungen ins nächste Haushaltsjahr erforderlich sein. Im Übrigen können bei laufenden Förderprogrammen ohne vollständige Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss eines Projekts grundsätzlich keine abschließenden Aussagen zu den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln getroffen werden.

4.3 Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle?

Zur Frage, ob und ggf. in welchem Umfang bei Förderprogrammen bürokratische Hürden aus Sicht von Förderinteressenten zu einem fehlenden Mittelabruf beitragen können, liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMGP, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)?

An der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel sind grundsätzlich mehrere Stellen beteiligt, die jeweils auch mit anderen Aufgaben betraut sind. Die Personal- und Verwaltungskosten können daher den einzelnen Förderprogrammen nicht eindeutig zugeordnet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.